



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 07.Mai 2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

Erster Bürgermeister Hemmerich begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er dankt hierbei allen ehemaligen anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für deren Engagement und Einsatz für die Gemeinde Geldersheim.

Öffentliche Sitzung:

1. Gemeinderat Geldersheim;

Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters gemäß

Art. 27 KWBG (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz)

Frau Gemeinderätin Irmgard Pawlak nimmt gemäß Art. 27 KWBG dem neugewählten Ersten Bürgermeister Herrn Thomas Hemmerich den zu leistenden Diensteid ab. Dieser lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Hemmerich dankt anschließend allen Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen. Er betont ausdrücklich, dass seine Tür für jeden in der Gemeinde offensteht.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

2. Gemeinderat Geldersheim;

Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß Art. 31

Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)

Erster Bürgermeister Thomas Hemmerich vereidigt die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Dr. Dominik Feser, Christoph Hammer, Thomas Hübner, Jan Hümmer, Frau Lena Kundmüller und Thomas Schmitt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich

schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

3. Gemeinderat Geldersheim;

Anzahl der weiteren Bürgermeister (Beschluss)

Erster Bürgermeister Hemmerich weist darauf hin, dass die Wahl eines weiteren Bürgermeisters erfolgen muss. Ein dritter Bürgermeister kann gewählt werden. Es ist darüber ein Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, keinen dritten Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Gemeinderat Geldersheim;

Wahl des/der weiteren Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 35 Abs.1 GO in geheimer Wahl gemäß Art. 51 Abs.3 GO den Zweiten Bürgermeister zu wählen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden. Diesem sollen Herr Erster Bürgermeister Hemmerich als Vorsitzender sowie Frau Gallus und Herr Rustler aus der Verwaltung als Beisitzer angehören.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

Erster Bürgermeister Hemmerich bittet das Gremium jetzt um die Abgabe von Wahlvorschlägen zur Wahl des zweiten Bürgermeisters. Es werden folgende Kandidaten genannt:

Gemeinderat Starek schlägt Gemeinderat Vogel und Frau Gemeinderätin Zeisner schlägt Gemeinderat Schlör vor.

Jedem Gemeinderatsmitglied wird ein Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel werden in der Wahlkabine nacheinander von den Gemeinderäten ausgefüllt. Zur Wahl hält sich immer nur ein Gemeinderatsmitglied in der Wahlkabine auf. Die Stimmzettel werden gefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs.3 GO). Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 15

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf
GMR Martin Schlör 8 Stimmen sowie auf GMR Markus Vogel 7 Stimmen.

Erster Bürgermeister Hemmerich verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Martin Schlör mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt wurde. Er fragt Gemeinderat Martin Schlör, ob er die Wahl zum Zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

5. Gemeinderat Geldersheim;

Vereidigung des weiteren Bürgermeisters/der weiteren Bürgermeisterin

Erster Bürgermeister Hemmerich nimmt dem Zweiten Bürgermeister Martin Schlör den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

6. Gemeinderat Geldersheim;

Bildung von Ausschüssen und Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (Beschluss)

(Anlage 1 zur Tagesordnung)

Die Bildung der Fraktionen CSU–Freie Bürgerliste, Freie Wähler, SPD und Junge Liste wird mitgeteilt. Folgende Gemeinderatsmitglieder werden von den Fraktionen als Fraktionssprecher benannt:

CSU/FB:	Kundmüller, Thomas	Stellvertreter: Lurz, Thomas
Freie Wähler:	Vogel, Markus	Stellvertreter: noch nicht benannt
SPD:	Pawlak, Irmgard	Stellvertreter: Ziegler, Herbert
Junge Liste:	Schlör, Martin	Stellvertreter: Zeisner, Sabine

Die Sitze in den Ausschüssen werden nach dem Verfahren Hare - Niemeyer berechnet und verteilt. Bei sechs Ausschusssitzen haben die Fraktionen folgenden Anspruch auf die Verteilung der Sitze:

Fraktion der CSU-FBL: 2 Sitze

Fraktion der Freien Wähler: 2 Sitze

Fraktion der Jungen Liste: 1 Sitz

Fraktion der SPD: 1 Sitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung nach dem Berechnungsverfahren Hare - Niemeyer und der daraus folgenden Sitzverteilung Fraktion der CSU-FBL 2 Sitze, Fraktion der Freien Wähler 2 Sitze, Fraktion der Jungen Liste 1 Sitz und Fraktion der SPD 1 Sitz.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben als ständigen vorberatenden Ausschuss den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats. Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Ferienausschuss gemäß Art. 32 Abs. 4 GO bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats. Den Vorsitz führt der erste Bürgermeister.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben als ständigen Ausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Den Vorsitz führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Vertretungsregelung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das für die Ausschussmitglieder ein Vertreter benannt wird.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für den Bau- und Umweltausschuss:

Mitglieder:		Stellvertreter:	
CSU/FB:	Lurz, Thomas	Kundmüller, Thomas	
CSU/FB:	Dr. Feser, Dominik	Hümmer, Jan	
FW:	Hübner, Thomas	Schmitt, Thomas	
FW:	Starek, Thomas	Hammer, Christoph	
SPD:	Ziegler, Herbert	Pawlak, Irmgard	
JL:	Schlör, Martin	Zeisner, Sabine	

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für den Ferienausschuss:

Mitglieder:		Stellvertreter:	
CSU/FB:	Lurz, Thomas	Dr. Feser, Dominik	
CSU/FB:	Kundmüller, Thomas	Hümmer, Jan	
FW:	Hammer, Christoph	Hübner, Thomas	
FW:	Schmitt, Thomas	Starek, Thomas	
SPD:	Pawlak, Irmgard	Ziegler, Herbert	
JL:	Schlör, Martin	Kundmüller, Lena	

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder:		Stellvertreter:	
CSU/FB:	Hümmer, Jan	Lurz, Thomas	
FW:	Hammer, Christoph	Vogel, Markus	
SPD:	Ziegler, Herbert	Pawlak, Irmgard	

JL: Zeisner, Sabine

Kundmüller, Lena

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag von Frau Gemeinderätin Pawlak Gemeinderatsmitglied Vogel den Vorsitz führt.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Stellvertretender Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf Vorschlag von Gemeinderat Kundmüller das Gemeinderatsmitglied Hümmer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt wird.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Sitzungsgeld

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, als Entschädigung für die Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse zu leisten.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**7. Gemeinderat Geldersheim;
Neuerlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Beschluss)
(Anlage 2 der Tagesordnung)**

Erster Bürgermeister Hemmerich erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2020 bis 2026. Änderungen und Anpassungen wurden im Rahmen der Vorgaben der Mustersatzungen und der darin enthaltenen Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages vorgenommen. Die Geschäftsordnung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2020 bis 2026.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**8. Gemeinderat Geldersheim;
Bestellung von Verbandsvertretern und Beauftragten (Beschluss)**

**8.1. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Obere Wern-
talgemeinden (Art. 31 Abs.2 KommZG (Gesetz über die kommunale Zu-
sammenarbeit))**

Verbandsrat und Verbandsausschussmitglied:

Erster Bürgermeister Thomas Hemmerich

Stellvertretung:

Zweiter Bürgermeister Martin Schlör

-Bestellung der Verbandsvertreter:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat gemäß § 6 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden weitere Verbandsvertreter zu bestellen.

Das Gremium nahm die Bestellung wie folgt vor:

Verbandsvertreter: Schmitt, Thomas

1.Stellvertreter: Pawlak, Irmgard

2.Stellvertreter: Vogel, Markus

Vertreter: Kundmüller, Thomas

1.Stellvertreter: Kundmüller, Lena

2.Stellvertreter: Hümmer, Jan

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

8.2. Zweckverband zur Wasserversorgung Rhön – Maintal – Gruppe (§ 8 Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe):

Erster Bürgermeister Thomas Hemmerich

Stellvertreter: Zweiter Bürgermeister Martin Schlör

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

8.3. Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn-Barracks“

-Verbandsrat kraft Amtes (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG):

Erster Bürgermeister Thomas Hemmerich

-Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters als Verbandsrat:

Beschlussvorschlag:

Zum Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters als Verbandsrat wurde Herr Verwaltungsamtsrat Hans-Jörg Rustler bestellt.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

-Bestellung der Verbandsräte

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Frau Gemeinderätin Pawlak beschließt der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

8.4. Seniorenbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag von Gemeinderat Vogel, Frau Gemeinderätin Pawlak zur Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:	A: 15	F:	F:15	G: 0
-------------------	--------------	-----------	-------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

8.5. Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag von Frau Gemeinderätin Pawlak, Gemeinderat Vogel zum Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

8.6. Jugendbeauftragter

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag von Gemeinderat Schlör, Frau Gemeinderätin Kundmüller zur Jugendbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

8.7. Gemeindevertreter im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Geldersheim 3 (Kraft Gesetzes)

Erster Bürgermeister Thomas Hemmerich

Stellvertreter: Zweiter Bürgermeister Schlör

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

8.8. Weitere Stellvertretung der Bürgermeister

Die weitere Stellvertretung der Bürgermeister soll durch das dienstälteste Gemeinderatsmitglied erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die weitere Stellvertretung der Bürgermeister durch das dienstälteste Gemeinderatsmitglied, Frau Gemeinderätin Irmgard Pawlak, erfolgen soll.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

9. Gemeinderat Geldersheim;

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten (Beschluss)

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Geldersheim, Herr Thomas Hemmerich, wird gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG (Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Schweinfurt bestellt. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamter mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Geldersheim begrenzt.

Erster Bürgermeister Hemmerich nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernimmt Zweiter Bürgermeister Martin Schlör.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Ersten Bürgermeister Thomas Hemmerich zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

10. Gemeinderat Geldersheim;

**Entschädigung des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters
(Beschluss)**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Geldersheim ist Ehrenbeamter. Gemäß Art. 53 KWBG (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz) besteht ein angemessener Anspruch auf Entschädigung. Die maßgeblichen Rahmensätze zum 01. Januar 2020 wurden durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatesministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29. September 2019 bekanntgegeben (BayMBL Nr. 308).

Beschlussvorschlag:

1. Der ehrenamtliche Erste Bürgermeister erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Entschädigung von 4.500,00 €.
2. Werden die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B einheitlich geändert, ändert sich die Entschädigung des Ersten Bürgermeisters mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz (Art. 54 Abs. 2 KWBG).
3. Die laufende Entschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt. Ist der ehrenamtliche Erste Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte auszuüben, so wird die laufende Entschädigung zwei Monate weitergezahlt. Bei einer längeren Verhinderung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall jeweils gesondert, ob die Entschädigung für die über zwei Monate hinausgehende Zeit ganz oder teilweise weiter gewährt wird.
4. Scheidet ein ehrenamtlicher Erster Bürgermeister durch Tod aus dem Amt, so erhalten die Berechtigten nach Abs. 1 Satz 3 (Ehegattin, Lebenspartner im Sinn des § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) oder minderjährige leibliche oder an Kindes statt angenommenen Kinder) als Überbrückungshilfe das Sechsfache der vorher zustehenden laufenden Entschädigung in einer Summe.
5. Der ehrenamtliche Erste Bürgermeister erhält eine Reisekostenvergütung entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG).
6. Dieser Beschluss tritt rückwirkend ab 01.05.2020 in Kraft.

Erster Bürgermeister Thomas Hemmerich nimmt an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht. Die Sitzungsleitung übernimmt Zweiter Bürgermeister Martin Schlör.

Erster Bürgermeister Thomas Hemmerich stimmt der Entschädigungsregelung zu.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**11. Gemeinderat Geldersheim;
Entschädigung des/der weiteren ehrenamtlichen
Bürgermeister/Bürgermeisterin (Beschluss)**

Der Zweite Bürgermeister der Gemeinde Geldersheim hat einen Anspruch auf Entschädigung gemäß Art. 53 Abs. 4 und Art 54 KWBG.

Beschlussvorschlag:

1. Der ehrenamtliche Zweite Bürgermeister erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Entschädigung von 400,00 €.
2. Werden die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsordnungen A und B einheitlich geändert, ändert sich die Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz.
3. Die laufenden Entschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.
4. Dieser Beschluss tritt rückwirkend ab 01.05.2020 in Kraft.

Zweiter Bürgermeister Martin Schlör nimmt an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Zweiter Bürgermeister Martin Schlör stimmt der Entschädigungsregelung zu.

Beschluss:	A: 14	F: 14	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**12. Dr. Valentin-Engelhardt-Grundschule;
Teilweise Erlass von Gebühren für die Mittagsbetreuung im Zusammenhang mit der Schulschließung aufgrund der Corona-Maßnahmen (Beschluss)**

Seit dem 16. März 2020 ist der Schulbesuch aufgrund staatlicher Anordnung und Allgemeinverfügung nicht mehr möglich. Davon betroffen ist auch die Mittagsbetreuung an der Dr. Valentin-Engelhardt-Grundschule.

Nach momentanem Kenntnisstand soll der Schulbetrieb ab dem 11. Mai 2020 schrittweise, beginnend mit der vierten Jahrgangsstufe wiederaufgenommen werden. Ab dem 18. Mai 2020 wird die erste Klasse folgen. Nach den Pfingstferien, ab dem 15. Juni 2020, folgen alle weiteren Jahrgänge. Seitens der Elternschaft liegen bereits Anträge auf Erlass der Gebühren für die Mittagsbetreuung vor. Die Gemeinde Geldersheim beabsichtigt, die Gebühren der Eltern ab dem 16. März 2020 bis einschließlich 30. April 2020 für alle zu erlassen. Ab dem Monat Mai bekommen die Erst- und Viertklässler jeweils einen halben Monatsbeitrag erlassen. Die Zweit- und Drittklässler bekommen für den ganzen Monat Mai und den halben Monat Juni 2020 erlassen.

Eltern, die die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, sind vom ab dem Monat Mai 2020 ausgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Gebühren für die Nichtanspruchnahme der Mittagsbetreuung aufgrund der angeordneten Schulschließung durch den Freistaat Bayern ab dem 16. März 2020 bis einschließlich 30. April 2020. Die Berechnung der Gebühren erfolgt dann gestaffelt und halbmonatlich festgesetzt bei Wiederaufnahme des Schulbesuches.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

13. Allianz Oberes Werntal;

Gemeinschaftsprojekt Datenschutz (Beschluss)

Die Interkommunale Allianz Oberes Werntal hat bereits mehrere gemeinsame Projekte auf der Ebene der gemeinsamen Verwaltungsarbeit auf den Weg gebracht und vollzogen. Zuletzt wurde aufgrund Artikel 11 BayEGovG (Baye-risches G-Government-Gesetz) ein gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter unter anderem zur Erstellung eines Informationssicherheitssystems bestellt. Seit Einführung der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 haben die Gemeinden noch höhere Anforderungen beim Umgang mit Daten zu erfüllen.

In ihrer Lenkungsgruppensitzung vom 18. März 2020 haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Allianz Oberes Werntal grundsätzlich Einvernehmen erzielt, gemeinsam im Sinne des Datenschutzes zu handeln. Im Rahmen der Sitzung wurden die vorliegenden Angebote erläutert. Hierbei ist beabsichtigt, eine auf mindestens 5 Jahre angelegte Kooperation einzugehen und entsprechende Verträge mit Vertragspartner zu schließen.

Die Gemeinde Poppenhausen wird die Abwicklung für dieses interkommunale Projekt übernehmen. Nach Rückmeldung über die Beschlüsse der gemeindlichen Gremien wird eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet. Anschließend erfolgt die Beantragung von Zuwendungen bei der Regierung von Unterfranken und schließlich der Vertragsabschluss mit dem zu beauftragenden Unternehmen. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Geldersheim betragen insgesamt ca. 15.900 €. Zugrunde liegt ein externer Datenschutzbeauftragter für zwei Jahre und eine sich anschließende dreijährige Datenschutzberatung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt Ersten Bürgermeister Hemmerich mit dem Abschluss eines Vertrages mit der Firma –Mein Datenschutzberater- aus 86668 Karlshuld mit folgendem Leistungsumfang - 2 Jahre externer Datenschutzbeauftragter, anschließend 3 Jahre Datenschutzberatung und zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung “Gemeinschaftsprojekt Datenschutz – Interkommunale Allianz Oberes Werntal“.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

14. Verschiedenes

- Bauzeitenplan für den Neubau der Aussegnungshalle (Sachstand)

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.53Uhr